

Anlage 7 zum Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen vom 01.09.2010 (RV IHF)

Leistungserbringergruppenschlüssel (= LEGS):

LEGS 68 02010

für Leistungserbringer gemäß Rahmenvertrag (§ 6 Abs. 1 und 2) – **ohne** Vorlage Kostenübernahmebescheid

LEGS 68 02 020

für Leistungserbringer gemäß Rahmenvertrag (§ 6 Abs. 3) – **mit** Vorlage Kostenübernahmebescheid

§ 1 Vergütungsvereinbarung

Nachstehende Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen, die nach dem **28.02.2025** stattfinden:

Pos. Nr.	Bezeichnung	Erläuterung der Leistung	Vergütung Euro	Zuzahlung Euro
Einzelbehandlung				
		(Dauer 60 Min. incl. max. 15 Minuten Vor-, Nachbehandlung und Dokumentation, Elterngespräche)	65,74 EUR	6,57 EUR
0401502	Physiotherapie			
0401503	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie			
0401504	Ergotherapie			
Gruppenbehandlung				
		(Dauer 90 Min., pro Kind abrechenbar, bis max. 6 Kinder in der Gruppe, incl. max. 15 Minuten Vor-, Nachbehandlung und Dokumentation, Elterngespräche)	42,84 EUR	4,28 EUR
0402502	Physiotherapie			
0402503	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie			
0402504	Ergotherapie			
Teamgespräche				
		(pro Kind 1x im Monat je Therapieform abrechenbar, siehe § 2 Absatz 2)	13,97 EUR	1,40 EUR
0409903	Physiotherapie			
0409904	Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie			
0409905	Ergotherapie			

§ 2 Vergütungsinhalte

- (1) Zuzahlungen sind von Versicherten, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, einzuziehen, sofern von den Versicherten kein Befreiungsausweis vorliegt.
- (2) Eine Abrechnung von Teamgesprächen kann nur erfolgen, wenn in derselben Therapieform (also Physiotherapie, Stimm-, Sprech-, Sprach- und Schlucktherapie bzw. Ergotherapie) im Abrechnungszeitraum auch eine Leistungsabgabe stattgefunden hat. Eine Abrechnung kann nur einmal im Monat pro Therapieform erfolgen.

Anlage 7 zum Rahmenvertrag über die Behandlung von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern und Jugendlichen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen vom 01.09.2010 (RV IHF)

**§ 3
Inkrafttreten und Kündigung der Vergütungsvereinbarung**

- (1) Die Vergütungsvereinbarung (**Anlage 7**) tritt am **01.03.2025** in Kraft. Grundlage für die Abrechnung ist ein gültiger Förder- und Behandlungsplan. Leistungsinhalte und Vergütungssätze gelten für medizinisch-therapeutische Behandlungen in interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen, die nach dem **28.02.2025** stattfinden.
- (2) Diese Anlage kann von den Vertragspartnern der Vergütungsvereinbarung mit einer Frist von drei Monaten, frühestens zum **30.06.2026** mit eingeschriebenem Brief gekündigt werden. Die Kündigung ist der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassenverbände in Bayern bzw. den Trägerverbänden (LAGFW und Lebenshilfe) der interdisziplinär tätigen heilpädagogischen Fördereinrichtungen zuzustellen. Kündigungen gelten nur für den kündigenden Vertragspartner.

München, 03.03.2025

Arbeiterwohlfahrt
Landesverband Bayern e.V.

AOK Bayern - Die Gesundheitskasse

Deutscher Caritasverband
- Landesverband Bayern e.V. -

BKK Landesverband Bayern

Diakonisches Werk der Evangelisch-
Lutherischen Kirche in Bayern e.V.

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München

Lebenshilfe für Menschen
mit geistiger Behinderung
- Landesverband Bayern e.V. -

Funktioneller Landesverband der
Landwirtschaftlichen Krankenkassen
und Pflegekassen in Bayern

Paritätischer Wohlfahrtsverband
- Landesverband Bayern e.V. -

IKK classic

Bayerisches Rotes Kreuz
- Landesverband Bayern e.V. -

Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek)
Der Leiter der vdek-Landesvertretung Bayern